

(Abgeordneter Demmler.)

(A) zu teuer war. Ich glaube aber, das hat sich jetzt etwas geändert. Ich kann darauf nicht näher eingehen, weil das Privatsachen sind, aber ich bin der Meinung, daß jetzt mit leichter Mühe etwas geschaffen werden kann, um so mehr, als die Haltepunkte Siebenhöfen, Schönfeld und Ehrenfriedersdorf das bereits erhalten haben, was für Geyer als ganz notwendig erscheinen muß und besonders uns dringend erscheint, die wir es täglich empfinden, weil wir mit der Bahn fahren müssen.

Ich schließe mich also den Wünschen und der Bitte des Herrn Referenten, an, diese Sache weiter im Auge zu behalten.

**Vizepräsident Spiß:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Elterich.

**Ministerialdirektor Geheimer Rat Elterich:** Auf die Wünsche des Herrn Berichterstatters kann ich kurz Antwort geben. Soviel aus dem Projekt hervorgeht, ist in dem neuen Plane eine Gleiswage vorgesehen. Insofern wird der Wunsch durchaus erfüllt. Wenn weiter von dem Herrn Berichterstatter bemängelt worden ist, daß der Haltepunkt Geyer keine Wartehalle hat, so kann ich darauf hinweisen, daß mit einem in der Nähe befindlichen Gasthofsbesitzer ein Abkommen getroffen worden ist, nach welchem dieser den Reisenden, auch wenn sie nichts verzehren, den Aufenthalt in seinen Räumen gestattet. Immerhin ist das nur ein Notbehelf, und wenn sich die Gelegenheit bietet, wird eine Wartehalle geschaffen werden.

(Berichterstatter Abgeordneter Heymann: Bravo!)

**Vizepräsident Spiß:** Ich nehme an, daß der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet. — Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer dem Deputationsvotum gemäß beschließen und sich damit einverstanden erklären, daß der unter Tit. 98 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1898/99 noch zur Verfügung stehende Betrag von rund 130000 M. zur Erweiterung des Bahnhofes Geyer verwendet wird?

Einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Verbandes Sächsischer Industrieller, Ortsgruppe Plauenscher Grund, um Herstellung einer schienenfreien Fußgänger Verbindung zwischen den westlichen Ortsteilen von Deuben und Hainsberg und dem Bahnhof Hainsberg. (Drucksache Nr. 416.)**

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Heymann:** Meine Herren! Die Ortsgruppe Plauenscher Grund des Verbandes Sächsischer Industrieller petiert zu wiederholten Malen um Herstellung einer schienenfreien Fußgänger Verbindung, Überführung oder Unterführung, zwischen den westlichen Ortsteilen von Deuben und Hainsberg mit dem Hainsberger Bahnhofs. Die Petenten machen gleichwie früher in ihrer Eingabe geltend, daß für die gegenüber dem Bahnhofs Hainsberg westlich der Eisenbahnstrecke Dresden-Tharandt gelegenen Ortsteile von Deuben und Hainsberg mit einer Zahl von etwa 2200 Einwohnern der etwa 20 Minuten entfernte Deubener Bahnhof zur Benutzung der Bahn günstiger liege als der ganz in der Nähe gelegene, aber mangels einer direkten Verbindung in kürzerer Frist nicht erreichbare Bahnhof Hainsberg.

Die Petenten sind der Meinung, daß durch Errichtung einer Verbindung mit dem Bahnhofs Hainsberg das vorhandene große, baureife Gelände in dem westlichen Ortsteile von Deuben und Hainsberg von einer größeren Bevölkerung besiedelt würde, um dann ebenso wie die Deubener und Potschappler Einwohnerschaft zur Füllung der Züge beizutragen. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt habe schon bei Errichtung der gegenwärtigen Hainsberger Bahnhofsanlagen die hohe Bedeutung einer Verbindung des Bahnhofes mit den westlichen Ortsteilen erkannt und sich bemüht, eine solche durchzusetzen.

Bisher hatten sich die Gemeinden Hainsberg und Deuben bereit erklärt, einen großen Teil der durch Errichtung der Verbindung entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Königliche Staatsregierung hingegen verlangte von den Interessenten nicht nur die vollen Baukosten, sondern auch, daß die Interessenten für die Kosten der Unterhaltung der Fußwegverbindung aufkämen und die Haftung für Unfälle auf dem Weg übernähmen.

Meine Herren! Diesmal sagen nun die Petenten in ihrer Eingabe, es sei der Weigerungsgrund der Regierung dadurch behoben, daß sich die Besitzer der Grundstücke in den aufzuschließenden Ortsteilen zur Übernahme des gesamten Kostenteils bereit erklärt hätten, der nach Abzug der von den beiden Gemeinden Deuben und Hainsberg zugesagten Beiträge noch verbleiben würde.

Das Schlußpetitum lautet wörtlich:

„Die Hohe Ständeversammlung wolle der Königlichen Staatsregierung empfehlen, die Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn mit der Herstellung einer schienenfreien Fußgänger Verbindung (Unter-